

Hinterbliebenen-Absicherung (Hauptversicherung)

Hauptversicherung nach Tarif CR.74

Die vereinbarte Versicherungssumme im Todesfall wird bei Tod der versicherten Person vor Ablauf der Versicherung geleistet.

Anstelle der im Leistungsfall fälligen Versicherungssumme kann der Empfangsberechtigte eine lebenslange Rente wählen, deren Höhe sich nach dem zum Zeitpunkt der Fälligkeit gültigen Rententarif richtet.

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Risikoversicherung.

Versicherungsbeginn: 01.12.2016

Ablauf der Versicherung: 01.12.2050

Ablauf der Beitragszahlung: 01.12.2050

Versicherungssumme im Todesfall

5.500 EUR

Berufsunfähigkeits- Zusatzversicherung Comfort-Schutz

nach Tarif JCB1.72 RCB1.72

Versicherungsschutz für den Fall einer Berufsunfähigkeit mit Beitragsbefreiung und Rentenzahlung

Versichert sind - gemäß den bedingungsgemäßen Regelungen - folgende Leistungen:

- Zahlung der vereinbarten monatlichen Rente bei Berufsunfähigkeit
- Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit für den gesamten Vertrag während der Laufzeit der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Verzicht auf Arztanordnungsklausel
- Rückwirkende Zahlung bis zu 3 Jahren
- Verzicht auf abstrakte Verweisbarkeit
- Rückwirkende Anerkennung
- Verkürzung des Prognosezeitraumes
- Nachversicherungsgarantie ohne erneute Gesundheitsprüfung
- Sofortleistung (bei schwerer Erkrankung)
- Flexible Beitragszahlung (anlassbezogene Stundung)

Es gelten die Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung - Comfort-Schutz.

Versicherungsbeginn:	01.12.2016
Ablauf der Versicherung:	01.12.2050
Ablauf der Beitragszahlung:	01.12.2050
Ablauf der Leistungsdauer:	01.12.2050

versicherte monatliche Rente	1.100,00 EUR
------------------------------	--------------

Beitragszahlung

Der monatliche Beitrag beträgt:	54,73 EUR
---------------------------------	-----------

Dieser Beitrag reduziert sich um die Überschussanteile.

Dieser Beitrag teilt sich wie folgt auf:

- für die Hauptversicherung	3,11 EUR
- für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	51,62 EUR

Die Beiträge sind bis zum Ablauf der Versicherung, längstens jedoch bis zum Ende der Versicherungsperiode, in der die versicherte Person stirbt, zu entrichten.

Belehrung nach § 37 Abs. 2 VVG über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrags

Damit wir Ihnen Versicherungsschutz gewähren können, müssen Sie die vereinbarten Beiträge zahlen.

Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange Sie die Zahlung nicht bewirkt haben. Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Ein etwaiger vorläufiger Versicherungsschutz endet, wenn der erste oder einmalige Beitrag aus von Ihnen zu vertretenden Gründen nicht oder nicht rechtzeitig gezahlt wird.

Hinweis:

Weitere Regelungen zum Beginn des Versicherungsschutzes, zur Fälligkeit des ersten oder einmaligen Beitrags und zur Rechtzeitigkeit der Zahlung entnehmen Sie dem Versicherungsschein sowie den für Ihren Vertrag geltenden Versicherungsbedingungen.

Begünstigung

Die Versicherungsleistung im Erlebensfall ist zu zahlen an: die versicherte Person

Beim Ableben der versicherten Person ist die Leistung zu zahlen an: die gesetzlichen Erben der versicherten Person

Besondere Vereinbarungen zu Ihrem Vertrag

BILLIGUNGSKLAUSEL

An folgenden Stellen weicht der Versicherungsschein vom Antrag ab:

- **Beitrag**

Der monatliche Beitrag beträgt:

54,73 EUR

Dieser Beitrag reduziert sich um die Überschussanteile.

Wenn der Versicherungsnehmer nicht innerhalb eines Monats nach Zugang des Versicherungsscheins in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerspricht, gelten die Abweichungen als genehmigt.

Allgemeine Hinweise

Ihr Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Vertrages, nicht aber vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Wir sind jedoch nicht zur Leistung verpflichtet, sofern der Einlösungsbeitrag bei Eintritt des Versicherungsfalles noch nicht gezahlt war und Sie diese Nichtzahlung zu vertreten hatten.

Überschussbeteiligung:

Gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Risikoversicherung sowie den Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung werden die Überschussanteile auf den Beitrag angerechnet.

Die Überschussanteile, die sich für den Anspruchsberechtigten aus der in den Versicherungsbedingungen vorgesehenen Überschussbeteiligung ergeben, hängen in ihrer Höhe vom Verlauf der Sterblichkeit, der Entwicklung der Kosten sowie den Kapitalerträgen ab. Die Höhe der Überschussanteile, die von Jahr zu Jahr ermittelt und zugesagt werden, kann sich daher ändern. Verbindliche Angaben über die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung sind nicht möglich.

Gemäß § 3 Versicherungsvertragsgesetz kann der Versicherungsnehmer jederzeit Abschriften der Erklärungen fordern, die er mit Bezug auf den Vertrag abgegeben hat.

Willenserklärungen und Anzeigen müssen schriftlich an den Versicherer gerichtet werden.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

**Cosmos Lebensversicherungs-AG
Halbergstraße 50-60
66121 Saarbrücken**

Per Fax an: 0681- 9 66 66 33

Per E-Mail an: info@cosmosdirekt.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag um 1/360 der auf ein Jahr entfallenden Beiträge. Den Rückkaufswert einschließlich der Überschussanteile nach § 169 des Versicherungsvertragsgesetzes zahlen wir Ihnen aus. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Vertragsgrundlagen

Vertragsbestandteile sind:

- der Antrag
- besondere Vereinbarungen zu Ihrem Vertrag
- Allgemeine Hinweise zum Vertrag
- die Wichtigen Hinweise zur Beantwortung der Antragsfragen (LWR 1 VVA (01.12))
- Allgemeine Bedingungen für den Vorläufigen Versicherungsschutz in der Lebensversicherung (LA 808 (10.14))
- Allgemeine Bedingungen für die Risikoversicherung (LA 803 A (10.14))
- Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung - Comfort-Schutz (LA 1013 A (10.14))